

Antrag auf Rückerstattung des Semestertickets



Antragstellende Person:

Nachname: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail-Adresse*: _____

Telefonnummer*: _____

* Die Angabe der E-Mail-Adresse oder der Telefonnummer ist freiwillig und dient lediglich der Kontaktaufnahme bei Rückfragen

Hiermit wird bescheinigt, dass das Deutschlandsemesterticket für den beantragten Zeitraum deaktiviert wurde

Datum

Stempel/Unterschrift AStA

Hiermit beantrage ich die Rückerstattung des Betrages für das Semesterticket im

- Wintersemester _____ Sommersemester _____

Der Grund für die Rückerstattung ist (Hinweise umseitig):

- Urlaubssemester
- Doppelimmatrikulation
- Beförderungsanspruch aufgrund eines Schwerbehindertenausweises
- Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken (z.B. Auslandsstudium, Praktikum, Promotion) mindestens 3 Monate im zu erstattenden Semester
- Spätere Immatrikulation + promotionsbezogenen Auslandsaufenthalt

Ich bitte um Überweisung des Betrages für das Semesterticket auf folgendes Konto:

Kontoinhabende Person: _____

IBAN:

BIC:

Mit der Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben

- Die umseitige Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person

Datenschutzerklärung

Die Daten im Rahmen der Antragstellung werden vom AStA der TU Braunschweig erhoben. Darüber hinaus werden die eingereichten Nachweise gespeichert und verarbeitet. Die Angabe der E-Mail-Adresse ist freiwillig und dient lediglich der Kontaktaufnahme durch den AStA-Service bei Rückfragen. Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der TU Braunschweig, der Vertrag zum Erwerb des Deutschlandsemestertickets sowie der Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten in gemeinsamer Verantwortlichkeit der Parteien gemäß Art. 26 DSGVO (inkl. Anlagen), in der jeweils aktuellen Fassung, dienen hierbei als Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten. Alle erhobenen Daten werden vom AStA-Service der TU Braunschweig verarbeitet, um die Rückerstattung durchzuführen. Die Daten können im Rahmen einer Prüfung von der Niedersachsentarif GmbH (Schillerstraße 31, 30159 Hannover) sowie von dieser beauftragte Dritte zu Kontrollzwecken eingesehen werden. Alle gespeicherten Daten und Unterlagen werden für ein Jahr aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ende des Semesters, für das die Rückerstattung beantragt wurde.

Es besteht ein Auskunftsrecht während des Bewilligungszeitraums und zusätzlich ein Berichtigungsrecht bezüglich der gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber dem AStA. Beschwerden bezüglich der Einhaltung des Datenschutzes können an den zuständigen Datenschutzbeauftragten der TU Braunschweig gerichtet werden:
Tel. +49 (0)531/391-7655, E-Mail: datenschutz@tu-braunschweig.de

Hinweise zur Rückerstattung

Rückerstattung möglich ab wann?

Die vollständige Rückerstattung des Semesterticketbeitrages kannst du ab dem Zeitpunkt, an dem du dein Semesterticket online abrufen kannst (nach Zahlen des Semesterbeitrages) - bzw. bei Nichtvorhandensein eines digitalen Endgerät, sobald du deine Chipkarte erhältst - beantragen. Solltest du noch vor dem neuen Semester dein Ticket für das kommende Semester freigeschaltet haben, wird der neue Zeitraum angezeigt, das Ticket ist aber noch nicht aktiv. Ob das Ticket aktiv ist oder nicht, ist für uns nicht relevant. Wichtig ist nur, dass der entsprechende Zeitraum im neuen Semester angezeigt wird.

Fristen

Die Frist der Beantragung endet 2 Monate nach Semesterbeginn (31.5./30.11). Anträge die uns nicht innerhalb der genannten Frist vollständig und korrekt (inkl. der entsprechenden Nachweise) vorgelegt werden, werden abgelehnt. Ein Nachreichen von fehlenden Dokumenten außerhalb der Frist ist nicht möglich. Abweichend davon endet die Antragsfrist im Fall „Spätere Immatrikulation + promotionsbezogener Auslandsaufenthalt“ 3 Wochen nach Erhalt und daraus resultierender Nutzbarkeit des Deutschlandsemestertickets für das laufende Semester.

Durchführung der Rückerstattung des Deutschlandsemestertickets

Folgende Schritte sind bei der Beantragung zu beachten:

1. **Semesterbeitrag überweisen:** Semesterbeitrag (inkl. Semesterticket) für das zu erstattende Semester überweisen.
2. **Semesterticket freischalten:** Semesterticket für das zu erstattende Semester mit deinem TU-Login (y-Nummer + Passwort) freischalten. Bei Chipkartenbesitzern warten bis Chipkarte angekommen ist.
3. **Antrag ausfüllen:** Antrag auf Semesterticketrückerstattung ausfüllen und unterschreiben.
4. **Nachweise sammeln:** Nachweise für Semesterticketrückerstattung sammeln. Für folgende Fälle sind entsprechende Nachweise vorzulegen:
 - **Urlaubssemester:** Genehmigung des Urlaubssemesters durch das Immatrikulationsamt.
 - **Doppelimmatrikulation Deutschlandsemesterticket:** Bescheinigung der anderen Hochschule aus der hervorgeht, dass die andere Hochschule dir das Deutschlandsemesterticket in dem von dir beantragten Semester nicht erstatten wird.

- **Beförderungsanspruch aufgrund eines Schwerbehindertenausweises:** Den Schwerbehindertenausweis mit der Wertmarke gültig für das gesamte Semester. Hat die Wertmarke nicht die Gültigkeit für das ganze Semester, ist der Antrag trotz unvollständigem Zeitraum innerhalb der genannten Fristen zu stellen. Sobald die Wertmarke für das restliche Semester vorhanden ist, muss diese nachgereicht werden, erst dann kann der Beitrag ausgezahlt werden. Eine Auszahlung nach Ende des zu erstattenden Semesters ist nicht mehr möglich.
 - **Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken (z.B. Auslandsstudium, Praktikum, Promotion) mindestens 3 Monate:** Aus dem Dokument muss der Studienbezug und die Dauer des Aufenthalt hervorgehen (mindestens 3 Monate im zu erstattenden Semester). Dies ist unabhängig davon ob dein Aufenthalt im Ausland verpflichtend oder freiwillig ist.
 - Studienbezug:
 - Studienaufenthalt bei Unternehmen im Ausland: Aus dem entsprechenden Arbeitsvertrag/ Bescheinigung muss der Studienbezug hervorgehen (z.B. Master-, Promotionsarbeit, studentisches Praktikum). Wenn du beispielsweise im Ausland bei einem Unternehmen ausschließlich arbeitest um deinen Lebensunterhalt zu verdienen, reicht das nicht für eine Erstattung aus. Bei Praktikums- oder Arbeitsverträgen schwärze bitte in den Kopien sensible Daten wie Gehaltszahlungen.
 - Studienaufenthalt an Hochschule im Ausland: Wenn du an einer Hochschule im Ausland studierst, wäre der Nachweis bspw. durch eine Bescheinigung der Hochschule möglich.
 - Aufenthaltsdauer:
 - Der Aufenthalt muss zusammenhängend mindestens 3 Monate in dem Semester betragen, welches du dir erstatten lassen willst. Hierbei ist das Semester der TU Braunschweig zugrunde zu legen, da du auch für dieses Semester deinen Semesterbeitrag zahlst. Wenn du bspw. im WiSe dein Semesterticket erstatten lassen willst und der Auslandsaufenthalt sich vom 01.09.-30.11. erstreckt, reicht das für eine Erstattung nicht aus, da nur 2 Monate davon im WiSe der TU Braunschweig liegen. Zudem sollte des Aufenthalt klar datiert sein (z.B. 01.10.24-31.05.25). Wenn dir bspw. die ausländische Hochschule eine Bescheinigung ausstellt, dass du dort im WiSe der dortigen Hochschule studierst, reicht das nicht für eine Bestätigung, da die Semester an ausländischen Hochschulen von unseren Semestern abweichen können.
 - **Spätere Immatrikulation + Auslandsaufenthalt (nur bei Promotion):** Wir brauchen einen Nachweis über die nicht von dir verschuldete verspätete Immatrikulation und einen Nachweis über deinen promotionsbezogenen Auslandsaufenthalt (z.B. Unternehmen oder Hochschule im Ausland). Die Mindestdauer des Auslandsaufenthalt ist abhängig vom Zeitpunkt der Immatrikulation:
 - Wenn du noch in den ersten 3 Monaten des Semesters immatrikuliert wirst, muss der promotionsbezogene Aufenthalt im Ausland mindestens 3 Monate lang sein.
 - Sollte der verbleibende Zeitraum zwischen Immatrikulation und Ende des jeweiligen Semesters weniger als 3 Monate betragen, muss du dich zu Promotionszwecken an sämtlichen verbleibenden Kalendertagen des Semesters im Ausland aufhalten.
5. **Übergabe an AStA-Service:** der Antrag auf Semesterticketrückerstattung inkl. den Nachweisen muss beim AStA-Service zur Vorlage gebracht werden. Die Dokumente können sowohl per Mail an asta-service@tu-braunschweig.de, per Post oder vor Ort an die unten angegebene Adresse eingereicht werden. Solltet der Antrag per Mail oder Post eingereicht werden, ist darauf zu achten, dass keine Fotos oder schlecht lesbare Scans (< 200dpi) verschickt werden. Der AStA der TU Braunschweig behält sich vor, diese nicht zu bearbeiten.

Kontakt

AStA der TU Braunschweig
 -AStA-Service-
 Katharinenstr. 1
 38106 Braunschweig

asta-service@tu-braunschweig.de
<https://astatubs.de/>

Öffnungszeiten: Mo-Do: 10.00 - 14.00 Uhr (bitte Urlaubszeiten beachten)